

## Bundesanzeiger

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Carpevigo Holding AG Holzkirchen	Kapitalmarkt	Gläubigerabstimmungen WKN: A1PGWY	01.10.2013

---

### Carpevigo Holding AG mit dem Sitz in Holzkirchen

(nachfolgend „Gesellschaft“)  
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München  
unter HRB 193885

**7,25 %-Anleihe 2012/2017 WKN: A1PGWY, Carpevigo Energy Bond I  
über nominal EUR 50.000.000,00 (in Worten: Euro Fünfzig Millionen)**  
mit 7,25 % Zinsen jährlich und einer Laufzeit von 16.07.2012 bis 15.07.2017  
eingeteilt in 50.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen  
im Nennbetrag von je EUR 1.000,00  
(nachfolgend „Teilschuldverschreibung“ und alle Teilschuldverschreibungen zusammen die  
„Anleihe“)

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Gläubigerversammlung vom 18.09.2013

Die Gläubigerversammlung der Inhaber der vorstehend bezeichneten Wandelanleihe (die  
„Gläubiger“ oder die „Anleihegläubiger“) hat am 18.09.2013 folgendes beschlossen:

- TOP 1. **„Beschlussfassung über eine Änderung der Anleihebedingungen,  
insbesondere über eine Stundung der Rückzahlung der  
Inhaberschuldverschreibung bis zu 3 Jahren, eine Änderung des  
Zinslaufes, eine Änderung des Nominalzinssatzes (Zinssenkung) und den  
Ausschluss von vorzeitigen Kündigungsmöglichkeiten sowie der  
Wahrnehmung von Optionen“**

#### Schuldenmoratorium

An die Stelle der bisherigen Zinsfälligkeiten und der Zinshöhe nach den  
Anleihebedingungen treten ein niedrigerer Zins und eine Veränderung der  
Fälligkeitstermine wie folgt:

- Für das Jahr 2013 werden über die tatsächlich erfolgten Zahlungen der  
Gesellschaft hinaus keine weiteren Zinsen gezahlt. Offene Zinsansprüche  
werden der Gesellschaft bis längstens 30.06.2016 gestundet.
- Für das Jahr 2014 wird ein neuer Zins von 2 % p. a. festgelegt. Zur  
Auszahlung fällig ist der neue Zins am 31.08.2014.
- Für das Jahr 2015 wird ein neuer Zins von 2,5 % p. a. festgelegt. Zur  
Auszahlung fällig ist der neue Zins am 31.08.2015.
-

Für das Jahr 2016 wird ein neuer Zins von 3 % p. a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig ist der neue Zins am 30.06.2016.

An die Stelle der bisherigen Endfälligkeiten und der sonstigen etwaigen Fälligkeiten von jeglichen Ansprüchen der Gläubiger tritt der 30.06.2016. Dies ist rechtlich der frühestmögliche Fälligkeitstermin für (neben den Zinsen) denkbare Ansprüche. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche auf Rückführung, Tilgung oder Erfüllung aufgrund vereinbarter oder gesetzlicher Options-, Kündigungs- oder sonstiger gesonderter Rechte der Anleihegläubiger. Die Ausübung solcher Rechte wird mit Wirksamwerden dieses Beschlusses bis zum 30.06.2016 ausgesetzt.

### **Besserungsschein**

Der Gesellschaft wird aufgegeben, bis zum 31.12.2013 ein Sanierungskonzept zu entwickeln, das eine vorzeitige Beendigung des Moratoriums in einer weiteren Gläubigerversammlung ermöglichen soll.

Der Gesellschaft wird aufgegeben, ab dem 01.01.2014 fortlaufend zu prüfen, ob die wirtschaftliche Situation und das Sanierungskonzept höhere Zinszahlungen, Tilgungen oder sonst Leistungen an die Gläubiger zulassen, die über die oben festgelegten Prozentpunkte hinausgehen.

Die vorzeitige Beendigung des Schuldenmoratoriums oder erhöhte Zahlungen nach diesem Besserungsschein stellen ausdrücklich Absichtserklärungen dar. Die wirtschaftliche Entscheidung steht in einem weiten Ermessen der Gesellschaft, solange nicht eine neuerliche Gläubigerversammlung anderes wirksam festlegt.

### TOP 2. **„Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger (§ 8 Abs. 1, 2 SchVG) und Auswahl des Vertreters“**

Herr Daniel Gonzenbach, geschäftsansässig: Gagonz 73, 9496 Balzers/Liechtenstein, wird als geeigneter gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger bestellt, der

- (i) den Sanierungsweg der Gesellschaft begleitet,
- (ii) zur Geltendmachung der Rechte der Anleihegläubiger berechtigt ist und
- (iii) dessen Aufgaben und Befugnisse sich im Übrigen dem Umfang nach dem SchVG richten.

Solange Herr Daniel Gonzenbach als gemeinsamer Vertreter bestellt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger nicht zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte befugt.

Die Haftung von Herrn Daniel Gonzenbach wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und summenmäßig auf maximal EUR 1 Mio. (in Worten: Euro eine Million) begrenzt.

**Holzkirchen, den 26.09.2013**

**Carpevigo Holding AG**

***Der Vorstand***

---